

**Niederschrift über die 16. Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg
am 20.01.2011**

Tagungsort: Sitzungssaal des Bürgerzentrums "Amt Dornberg",
Wertherstraße 436

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 19.15 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Berenbrinker CDU

CDU

Frau Brinkmann Fraktionsvorsitzende

Herr Graeser

Herr Heimen

Herr Kleinesdar

SPD

Herr Giesselmann

Frau Selle

Fraktionsvorsitzende

Herr Sensenschmidt

Frau Viehmeister

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Haemisch

Herr John

Herr Steinkühler

BfB

Frau Hempelmann

FDP

Frau Wilmsmeier

Parteilose Mitglieder

Herr Fermann

Verwaltung

HerrGroß

Bauamt

Frau Stude

Büro des Rates

Frau Steinborn

Schriftführung, Büro des Rates

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Berenbrinker eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Einladung vom 11.01.2011 zur 16. Sitzung der Bezirksvertretung, sowie deren Beschlussfähigkeit fest.

Er begrüßt daraufhin Frau Wilmsmeier als Nachfolgerin von Herrn Furch und teilt mit, dass aufgrund ihrer bestehenden Tätigkeit als sachkundige Bürgerin eine offizielle Verpflichtung nicht notwendig sei.

Herr Berenbrinker verweist auf den als Dringlichkeitspunkt eingereichten Antrag der SPD-Fraktion zum Thema „Dichtheitsprüfungen“.

Frau Selle führt hinsichtlich der Dringlichkeit aus, dass sie aufgrund der Sitzung des Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz vom 18.01.2011 erfahren habe, dass durch politische Entscheidungen die Fristen zur Dichtheitsmessung verlängert werden könnten. Im Sinne der Betroffenen wolle sie dies nun anregen, da zum Einen bislang nicht ausreichend informiert worden sei und zum Anderen erfahrungsgemäß solche Verfahren immer lange dauerten. Für die Durchführung von Informationsveranstaltungen brauche es Zeit und daher sei die Dringlichkeit begründet.

Die Bezirksvertretung Dornberg fasst folgenden

Beschluss:

Der Antrag der SPD-Fraktion zu den Dichtheitsprüfungen privater Abwasserkanäle wird unter TOP 5.2 behandelt.

- einstimmig beschlossen -

Herr Berenbrinker regt an, dass Thema Schulentwicklungsplanung im öffentlichen Teil der Tagesordnung zu beraten. Frau Viehmeister, welche Teilnehmerin im Grundschulforum sei, könne von Erfahrungen und Inhalten der Auftaktveranstaltung am 12.01.2011 berichten.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird um TOP 7.2 – Schulentwicklungsplanung für den Stadtbezirk Dornberg – erweitert.

- einstimmig beschlossen -

Frau Hempelmann schlägt vor, den TOP 13 - Linienbündel Gütersloh Nord – im öffentlichen Teil zu beraten. Sie sehe keinen Grund für die Behandlung im nicht öffentlichen Teil, da die Inhalte bereits in den Zeitungen veröffentlicht worden seien.

Beschluss:

Top 13 – Linienbündel Gütersloh Nord wird als TOP 7.3 im öffentlichen Teil beraten.

- einstimmig beschlossen -

Frau Selle beantragt das Thema „Anruf Linien Fahrten“ (ALF) im nicht

öffentlichen Teil der Sitzung zu beraten, da hier noch Fragen offen seien.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird um TOP 13.2 – Anruf Linien Fahrten Dornberg - erweitert.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 1

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Dornberg

Frau Ellen Ostermann, Gronauer Straße 1, 33619 Bielefeld stellt im Interesse des Netzwerkes Dornberg zu der beabsichtigten Ansiedlung eines Wettbüros im Einkaufszentrum Lohmannshof folgende Fragen:

Wettbüro/Internetcafe in den Räumen des ehemaligen Sonnenstudios im Einkaufszentrum Lohmannshof

- Welche Auswirkungen könnte die Ansiedlung eines Wettbüros/Internetcafes im Einkaufszentrum Lohmannshof auf die bereits bestehenden Geschäfte, die zukünftigen Investoren sowie die dort lebenden Menschen haben?
- Welche Auswirkungen kann eine behördliche Verhinderungssperre bewirken?

Herr Berenbrinker führt hierzu aus, dass die Thematik bekannt sei und der Verwaltung keine Kenntnis über die Absicht zur Einrichtung eines Wettbüros oder Internetcafes vorliegen würden. Eine ausführliche Antwort in dieser Angelegenheit werde schriftlich zugesandt.

Herr Dieter Borsutzky, Fronauer Straße 11 33619 Bielefeld fragt:

1. Regenrückhaltebecken Zehlendorfer Damm

Selbst bei starkem Regen finde in dem Regenrückhaltebecken keine Rückstauung statt. Weiterhin sei bei der Planung des Regenrückhaltebeckens zugesagt worden, dass eine Eingrünung von allen 4 Seiten erfolgen solle.

- Warum funktioniert das Regenrückhaltebecken nicht?
- Warum ist die Eingrünung bei Umsetzung der Maßnahme nur an einer Seite vorgenommen worden?

2. Gefahrenprävention bei Zebrastreifen am Zehlendorfer Damm

Der Zebrastreifen am Zehlendorfer Damm stelle eine erhebliche Gefahrenquelle dar, da stadteinwärts fahrende KfZ mit viel zu hoher Geschwindigkeit in den vorhandenen Kreisverkehr einfahren und dadurch Fußgänger, primär Kinder und alte Menschen, gefährden würden.

- Warum wird hier kein richtiger Kreisverkehr eingerichtet?
- Wird dies im Rahmen der anstehenden Straßenbaumaßnahmen geprüft?

3. Straßenbahnverlängerungen am Zehlendorfer Damm

Der Bebauungsplan für den Bereich „Hof Hallau“ sehe vom Zehlendorferdamm eine offene Sichtachse in das Wohngebiet vor. Dies, sowie eine fingerförmige, abgestufte Öffnung in die freie Landschaft sei planerisch gewollt worden. Vor dem Hintergrund der Stadtbahnverlängerung habe er folgende Fragen:

- Welche aktiven und passiven Lärmschutzmaßnahmen zur Verhinderung und Minimierung der optischen und akustischen „Käfighaltung“ wären angebracht und sinnvoll für die Anwohner?

4. Freibad Dornberg

- Entspricht die Geruchsbelästigung durch den nahen Schweinemastbetrieb im Dornberger Freibad den gesetzlichen Immissionsgrenzwerten?

Herr Berenbrinker sagt die schriftliche Beantwortung der Fragen durch die Verwaltung zu.

-.-.-

Zu Punkt 2

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 15. Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 18.11.2010

Frau Hempelmann verweist darauf, dass im Protokoll auf Seite 9 und 10 von der „BfB-Fraktion“ gesprochen würde. Dies sei zu korrigieren, da sie für die BfB als Einzelperson in der Bezirksvertretung sei.

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 15. Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 18.11.2010 wird unter Berücksichtigung der Anmerkung von Frau Hempelmann nach Form und Inhalt genehmigt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3

Mitteilungen

Das Amt für Verkehr teilt hinsichtlich der aktuellen Verkehrssituation an der Universitätsstraße mit, dass sich die Vollsperrung für die Kanalbauarbeiten auf der nördlichen Universitätsstraße (entlang der Stadtbahnlinie 4) verlängern und witterungsbedingt voraussichtlich noch bis zum 28.01.11 dauern würde.

Die Fahrtrichtung von der Voltmannstraße in Richtung Wellensiek/ Lohmannshof werde weiterhin über die südliche Universitätsstraße um die Parkhäuser herumgeleitet. Die Gegenrichtung (vom Lohmannshof/ Wellensiek kommend) laufe über die derzeitige Verbindungsstraße zur südlichen Universitätsstraße.

Frau Hempelmann teilt mit, dass sich der Heimatverein und die ev.-luth. Kirchengemeinde Dornberg für die Spenden der Bezirksvertretung Dornberg bedanken. Weiterhin verweist Frau Hempelmann darauf, dass der sich vor dem Bürgerzentrum befindliche Findling mit der Aufschrift „Amt Dornberg“ nicht mehr da wäre und fragt nach dem Verbleib.

-.-.-

Zu Punkt 4

Anfragen

Zu Punkt 4.1

Pflegezentrum Lohmannshof

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1921/2009-2014

Anfrage der SPD-Fraktion:

Von wo ist Grundsätzlich die Zu- und Abfahrt von Feuerwehr, Krankenwagen, Bestattern u.a. zum Pflegezentrum Lohmannshof vorgesehen? Ist der Winterdienst gesichert und gibt es hierbei Behinderungen z.B. durch parkende Fahrzeuge?

Frau Steinborn übermittelt hierzu folgende Stellungnahmen:

Zu- und Abfahrten von Feuerwehr, Krankenwagen, Bestattern u.a. zum Pflegezentrum Lohmannshof

Das Bauamt teilt mit, dass der Bau des Pflegezentrums Lohmannshof im Wohngebiet zwischen der Schöneberger Straße und dem Tempelhofer Weg liege. Der Haupteingang an der nordöstlichen Gebäudeseite sei ca. 42 m von dem Wendehammer an der Schöneberger Straße entfernt. Dieser Wendehammer könne als Aufstellfläche für die Feuerwehr dienen.

An der südöstlichen Gebäudeseite befände sich die Anlieferung für das Pflegezentrum. Auch dieser Wendehammer könne als Aufstellfläche für die Feuerwehr genutzt werden. Ein Löschangriff der Feuerwehr für das 3-geschössige Pflegezentrum sei von allen vier Seiten möglich, mit Fahrzeugen von drei Seiten. Die eingeschossige Tagespflege könne von der südlichen Aufstellfläche angegangen werden.

Frau Viehmeister führt aus, dass eine Anfahrt von der südlichen Seite nicht möglich sei und Herr Kleinesdar ergänzte, dass der Wendehammer trotz Parkverbot meist zugeparkt würde. Dieses stelle im Schadensfall jedoch primär ein Problem für die Anlieger dar.

Winterdienst am Pflegezentrum Lohmannshof

Der Umweltbetrieb hat versehentlich eine Stellungnahme zum betreuten Wohnen in der Dahlemer Straße abgegeben. Herr Behrenbrinker bittet um Einholung einer neuen Stellungnahme zum Pflegezentrum Lohmannshof für die nächste Sitzung.

Frau Selle führt aus, dass der Hintergrund der Anfrage das Feuer im Pflegezentrum Lohmannshofe gewesen sei, da die Feuerwehr mitgeteilt

habe, dass aufgrund des fehlenden Winterdienstes von der Schöneberger Straße keine Anfahrt möglich gewesen sei.

-:-

Zu Punkt 5 **Anträge**

Zu Punkt 5.1 **Erneuerung des Durchlasses Babenhauser Bach / Wittlersweg**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1920/2009-2014

Herr Berenbrinker verliest den Text des Antrages der SPD-Fraktion:

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Dornberg empfiehlt der Verwaltung, bei der geplanten Erneuerung des Durchlasses Babenhauser Bach / Wittlersweg auf einen erweiterten Ausbau zur Nutzung von Unterhaltsfahrzeugen des Umweltbetriebes, wie in der Mitteilung vom 15.11.2010 von 660.33 erwähnt, zu verzichten.

Begründung:

An dieser Stelle ist der Ausbau des Weges z.B. mit einer teuren Brücke nicht notwendig, da Fahrzeuge des Umweltbetriebes direkt in der Nähe an vielen Stellen Zufahrt zum Auenpark haben (von der Einfahrt „Hof Hallau“, vom Zehlendorfer Damm, von der Spandauer Allee) und das Waldstück von der Großdornberger Straße aus zu erreichen ist.

Frau Selle begründet den Antrag mit der fehlenden Notwendigkeit diesen Ausbau so auszuführen, dass eine Nutzung mit Fahrzeugen möglich sei. Hier entstünden Kosten die eingespart werden könnten und Herr Kleinesdar ergänzte, dass durch die Erweiterung der Durchlässe der vorhandene Feucht- Sumpfbereich trocken gelegt würde.

Die Bezirksvertretung fasst darauf hin folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Dornberg empfiehlt der Verwaltung, bei der geplanten Erneuerung des Durchlasses Babenhauser Bach / Wittlersweg auf einen erweiterten Ausbau zur Nutzung von Unterhaltsfahrzeugen des Umweltbetriebes, wie in der Mitteilung vom 15.11.2010 von 660.33 erwähnt, zu verzichten.

- einstimmig beschlossen -

-:-

Zu Punkt 5.2 **Dichtheitsprüfung privater Abwasserkanäle**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1968/2009-2014

Herr Berenbrinker verliest den als Dringlichkeitspunkt eingebrachten Antrag der SPD-Fraktion:

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Dornberg bittet den Rat der Stadt Bielefeld und die

Verwaltung, den betroffenen Hauseigentümern im Wasserschutzgebiet Kirchdornberg eine Verlängerungsfrist zur Durchführung der Dichtheitsprüfung über den 30.06.2011 hinaus einzuräumen. Außerdem soll die Verwaltung zusammen mit der Bezirksvertretung Dornberg in den nächsten Wochen eine Informationsmöglichkeit für Betroffene organisieren.

Begründung:

Durch jetzt zugegangene Informationen ist es Kommunen möglich, die im Landeswassergesetz genannten Fristen zu verlängern. Da bei Betroffenen vielfach noch Unsicherheit besteht, sollte eine entsprechende Informationsmöglichkeit gegeben werden.

Frau Selle führt aus, dass sie die Dichtheitsprüfung der Abwasserkanäle grundsätzlich sehr begrüße, jedoch für die Wasserschutzgebiete aufgrund von Unsicherheiten in der Bevölkerung eine Verlängerung der Fristen befürworte.

Herr John und Frau Wilmsmeier bestätigten ebenfalls die Notwendigkeit der Prüfungen und führen aus, dass die Fristen allgemein sehr lang gefasst seien, jedoch hinsichtlich der Wasserschutzgebiete sofort etwas geschehen müsse. Vor dem Hintergrund, dass es sich lediglich um ca. 5 Grundstücke handle müsse eine kurzfristige Umsetzung möglich sein.

Herr Fermann bestätigt zwar die Notwendigkeit der Prüfungen spricht sich jedoch auch für die Interessen der betroffenen Eigentümer hinsichtlich einer besseren Information und somit einer Fristverlängerung aus.

Frau Hempelmann stellt die unterschiedlichen Termine in Frage und spricht sich für eine Gleichbehandlung und somit ebenfalls für eine Verlängerung der Frist aus.

Herr Giesselmann macht darauf aufmerksam, dass die Bevölkerung in dieser Thematik einfach noch nicht ausreichend informiert sei und die Bezirksvertretung Dornberg hier die Aufgabe habe durch Aufklärung Unsicherheiten und offene Fragen auszuräumen.

Herr Berenbrinker macht auf die Problematik des Einlaufens von Grundwasser in die Kanäle in Kirchdornberg aufmerksam und Herr Kleinesdar wies darauf hin, dass die Dichtheitsprüfung der Druckrohleitungen schwieriger sei als bei anderen Rohrleitungen. Hinsichtlich der Gestaltung der Prüfung bestünde bei allen Beteiligten große Unsicherheit und es müsse eine umfangreiche Information erfolgen.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Dornberg bittet den Rat der Stadt Bielefeld und die Verwaltung, den betroffenen Hauseigentümern im Wasserschutzgebiet Kirchdornberg eine Verlängerungsfrist zur Durchführung der Dichtheitsprüfung über den 30.06.2011 hinaus einzuräumen. Die Verwaltung wird gebeten zusammen mit der Bezirksvertretung Dornberg in den nächsten Wochen eine Informationsmöglichkeit für Betroffene organisieren.

- bei einigen Enthaltungen mehrheitlich beschlossen -

-:-

Zu Punkt 6

Zurückstellung von Baumaßnahmen an Grundschulen in 2011

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1874/2009-2014

Frau Steinborn führt aus, dass nach Aussage des Immobilienservicebetriebes die angestrebten Umbaumaßnahmen an der Grundschule Dornberg wie geplant in den Sommerferien fertig gestellt werden könnten, sofern bis Juni 2011 Ergebnisse zur Schulentwicklungsplanung der Bielefelder Grundschulen vorlägen.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung tauschen sich hinsichtlich der vom Immobilienbetrieb angestrebten Umsetzungen der Baumaßnahmen an den Bielefelder Grundschulen aus. Die Einhaltung des Juni -Termins bezüglich einer abschließenden Entscheidung des Forums zur Schulentwicklungsplanung wird kritisch eingeschätzt.

Frau Brinkmann stellt den tatsächlichen Informationsgehalt der Vorlage in Frage und fordert bis zur nächsten Sitzung eine konkrete Aufstellung der an der Grundschule Dornberg geplanten Baumaßnahmen.

Die Bezirksvertretung Dornberg nimmt die Informationsvorlage zu Kenntnis.

Zu Punkt 7.1

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Frau Stude und Frau Steinborn machen folgende Mitteilungen:

Dornberger Mufflon-Herde

Das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen teile mit, dass zur Zeit die Anhörung der Verbände zum Entwurf der neuen Durchführungsverordnung zum Landesjagdgesetz (DVO) laufe. Die Bedenken und Anregungen seien noch nicht ausgewertet und eine abschließende Entscheidung noch nicht getroffen worden.

Zwischenzeitlich sei aber aus anderen Gründen das Verfahren zur Änderung der DVO „angehalten“ worden.

Laut Koalitionsvertrag sei eine zeitgemäße Form der Jagd Bestandteil einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung. Hier solle ein Paradigmenwechsel hin zur Nachhaltigkeit eingeleitet und das Jagdrecht an ökologischen Prinzipien und dem Tierschutz ausgerichtet werden (Ökologisches Jagdgesetz). Oberstes Ziel der Jagd müsse der Schutz des Waldes vor zu hohen Wildbeständen sein.

Deshalb werde zunächst das Landesjagdgesetz novelliert und dann erst die auf dem Gesetz basierenden Verordnungen angepasst. Die bestehende Verordnung seien somit zunächst unverändert verlängert worden. Das bedeute, dass der Totalabschuss des Bielefelder Muffelwildes zurzeit nicht zur Diskussion stehe. In der Zwischenzeit werde allerdings nach

Lösungen gesucht, um zu einem sachgerechten Ausgleich zwischen den Interessen des Tierschutzes und der ökologischen Waldbewirtschaftung zu kommen.

Erneuerung der Markierung am Kreisverkehr an der Wertherstraße

Das Amt für Verkehr teile mit, dass die Markierung der Zebrastreifen im Rahmen der Baumaßnahme 2009 hergestellt worden sei und noch in die Gewährleistungspflicht falle. Der Landesbetrieb Straßenbau werde die Firma auffordern, die schadhaften Stellen zeitnah auszubessern. Dies könne jedoch witterungsbedingt erst im Frühjahr 2011 zu Beginn der Markierungssaison erfolgen.

Zusätzliche Beschilderung am Kreisverkehr an der Wertherstraße

Das Amt für Verkehr teile mit, dass der Kreisverkehr Wertherstraße innerhalb geschlossener Ortschaft liege. Entsprechend der Empfehlung des Merkblattes für die Anlage von Kreisverkehren seien die Überquerungsstellen als Fußgängerüberwege mit entsprechender Markierung angelegt und der Kreis sei an allen Zufahrten mit den Verkehrszeichen „Vorfahrt gewähren“ und „Kreisverkehr“ beschildert worden. Die Beschilderung erfolge nach den Regelungen der Straßenverkehrsordnung (StVO) sowie der Verwaltungsvorschriften zur StVO, wonach die Ausschilderung von Zebrastreifen mit dem Verkehrszeichen „Fußgängerüberweg“ an wartepflichtigen Kreisverkehrszufahrten nur in Ausnahmefällen in Betracht komme. So ein Ausnahmefall würde vorliegen, wenn wegen der Kurvenlage der Zufahrt der Überweg nicht rechtzeitig zu erkennen oder wenn der Überweg deutlich vom Kreisverkehr abgesetzt sei. Ein solcher Ausnahmefall liege beim Kreisverkehr Wertherstraße jedoch nicht vor.

Die Situation an Kreisverkehrsausfahrten erfordere auf Grund der Verhaltensvorschrift des § 9 Abs. 3 StVO keine Anwendung der Ausnahmeregelung. Die Fahrzeugführer müssten hier jederzeit mit querenden Radfahrern und Fußgängern rechnen und seien deshalb verpflichtet, auf deren Vorrang zu achten. Aufgrund dieser Regelung sei eine Beschilderung von Zebrastreifen an Kreisverkehren innerörtlich entbehrlich.

Da landesweit die Fußgängerüberwege an Kreisverkehrszufahrten nicht einheitlich beschildert wurden, sei dieses Thema bei einer Verkehrsingenieursbesprechung für das Land Nordrhein-Westfalen am 24./25.03.2009 behandelt worden. Auch dort wurde noch einmal klargestellt, dass eine zusätzliche Beschilderung an Zebrastreifen an innerörtlichen Kreisverkehren nicht erforderlich sei.

Nach der Auswertung der polizeilichen Unfalldaten aus 2010 (Stand: 31.10.10) hätten sich am Kreisverkehr Wertherstraße keine Unfälle mit Fußgängern ereignet und eine Ausnahmesituation am Kreisverkehr Wertherstraße werde übereinstimmend nicht gesehen. Somit sei eine zusätzliche Beschilderung der Zebrastreifen nicht erforderlich.

Bepflanzung des Kreisverkehrs an der Wertherstraße

Der Landesbetrieb Straßenbau NRW teile mit, dass hinsichtlich der Gestaltung des Kreisverkehrs an der Wertherstraße die Vorschläge der Werbe- und Interessengemeinschaft sowie des Heimatvereins zur Pflanzung einer Säuleneiche oder zur Errichtung einer Skulptur keine Berücksichtigung finden könnten, da die Gestaltungsvorschläge mit den Sicherheits-

anforderungen für den im Übergangsbereich freie Strecke / Ortsdurchfahrt liegenden Knotenpunkt nicht vereinbar seien. Der Landesbetrieb Straßenbau NRW habe einen alternativen Gestaltungsplan entwickelt, der Grundlage der Ausschreibung der Frühjahrsbepflanzung sein werde. Er sei einerseits durch kreuzförmig angeordnete Liguster-Hecken geprägt, die ganzjährig eine Durchsicht verhinderten und andererseits durch Blütenstrauch- und Bodendeckerpflanzungen, die bei reduziertem Pflegeaufwand ein optisch ansprechendes Bild im Verkehrsraum ergäben.

Herr Steinkühler merkt an, dass sich die 2 Stellungnahmen hinsichtlich der Begründung für die jeweilige Ablehnung widersprüchen. Zum Einen würde die zusätzliche Beschilderung aufgrund der innerörtlichen Lage des Kreisels abgelehnt zum Anderen das Aufstellen einer Skulptur oder die Pflanzung eines Baumes aufgrund der außerörtlichen Lage und den daraus resultierenden Sicherheitsbedenken versagt. Es sei nicht nachvollziehbar, warum die Vorschläge der Werbegemeinschaft nicht näher geprüft würden. Dass eine Bepflanzung nun endlich vorgenommen würde sei jedoch positiv zu bemerken.

Frau Steinborn führt zu der Problematik aus, dass bei der Erstellung des Kreisels das Ortseingangsschild versetzt worden sei damit der Kreisel hinsichtlich der Beschilderung und Markierung nach den Maßgaben eines innerörtlichen Kreisels gestaltet werden könne. Jedoch sei der Ortsdurchgangsgrenzstein, der Maßgabe für die Entscheidungen des Landesbetrieb Straßenbau sei, nicht versetzt worden.

Herr Kleinesdar, Frau Viehmeister und Frau Wilmsmeier bemerkten hinsichtlich der Pflanzenauswahl, dass hier sehr hochwüchsige und mit dem „Wintergrünen Liguster“ auch giftige Pflanzen ausgewählt wurden. Hochwüchsige Pflanzen würden den Pflegeaufwand erhöhen und giftige Pflanzen seien bedenklich.

Die Bedenken sollen dem Landesbetrieb Straßenbau mitgeteilt werden.

Haltelinie an der Ampelanlage Wertherstraße / Babenhauser Straße

Bedauerlicherweise sei nach Vorgabe der Bezirksregierung Detmold aus dem Jahre 2005 die Markierung von Wartelinien (Z. 341 StVO) an signalgeregelten Überwegen zur Absicherung einer unmittelbar vor einer Lichtsignalanlage einmündenden untergeordneten Zufahrt, rechtlich nicht zulässig gewesen und sei somit bei den anstehenden Markierungsarbeiten nach der Fahrbahndeckensanierung auf der Wertherstraße nicht mehr vorgenommen worden.

Mittlerweile habe es aber eine Novellierung der „Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung“ gegeben, wonach diese Markierungen wieder zulässig seien. Die Markierung der Haltelinie an der Einmündung Wertherstraße / Babenhauser Straße werde mit Beginn der Markierungssaison im Frühjahr wieder vorgenommen.

Briefkasten in Kirchdornberg

Der Briefkasten in Kirchdornberg befinde sich an der Dornberger Straße, Ecke Hobusch.

Onlineanmeldungen zu den OGS-Ferienangeboten

Das Amt für Schule teilt mit, dass das Anmeldeverfahren für die OGS-Ferienangebote ab den Osterferien 2011 auf ein internetgestütztes Verfahren umgestellt werde. Der Anmeldezeitraum beginne am 31.01.2011 und ende am 18.02.2011. Die Anmeldungen seien ab diesem Zeitpunkt nur noch unter www.ogs-ferienangebote-bielefeld.de möglich. Eine andere Form der Anmeldung gäbe es nicht mehr.

Frau Brinkmann merkt an, dass viele Familien nicht über einen Internetzugang verfügen würden und ein anderes Verfahren gewählt werden müsse. Frau Wilmsmeier unterstützt diese Argumentation und ergänzt, dass eine Anmeldung in den jeweiligen Schulbüros möglich sein müsse.

Dem Amt für Schule sollen die Bedenken und Vorschläge übermittelt werden.

Ferienspiele 2011

Das Dezernat 2 teilt hinsichtlich der Ferienspiele 2010 und 2011 mit, dass sich der Teilnehmerrückgang in 2010 in erster Linie aufgrund einer terminlichen Überschneidung mit Angeboten der OGS-Träger im Stadtbezirk ergeben habe. Zu den in der Sitzung am 18.11.2010 bereits vorgestellten Maßnahmen zur Erhöhung der Teilnehmerzahlen seien nun die Angebote zu den Ferienspielen im Stadtbezirk Dornberg abgeglichen worden.

Für die Sommerferien 2011 ergebe sich folgendes Angebot:

Termin	Träger	Veranstaltungsort	Betreuungszeit
25.7.-5.8.11	Stadt Bi	GS Babenhausen	9.00 – 13.00 Uhr
22.8.-6.9.11	BAS	Wellensiekschule	7.30 – 16.30 Uhr
22.8.-6.9.11	OGS Do	GS Dornberg	8.00 – 16.00 Uhr

Da das Ferienangebot des Sportamtes somit nicht mit den Angeboten der OGS-Träger konkurriere, seien zusammen mit den weitergehend geplanten Maßnahmen voraussichtlich steigende Teilnehmerzahlen zu erwarten.

Hofeichenbestand Kemmer

Familie Kemmer sei mit Schreiben vom 27.10.2010 darüber informiert worden, dass die Voraussetzungen für die Übernahme der Eichen in den Naturdenkmalstatus nicht erfüllt seien und eine maßvolle Entnahme der Bäume nur dann zulässig wäre, wenn entsprechend Ersatz gepflanzt würde. Herr Förster Öhle habe eine Kopie dieses Schreibens erhalten.

-.-.-

Zu Punkt 7.2

Schulentwicklungsplanung

Herr Berenbrinker verweist auf die als Tischvorlage verteilte Dokumentation der Auftaktveranstaltung zum Grundschulforum vom 12.02.2011.

Frau Steinborn führt ergänzend hierzu aus, dass auf der Internetseite der Stadt Bielefeld fortlaufend die aktuellen Dokumentationen und Informationen zu den aktuellen Sitzungen und Fortschritten des Forums veröffentlicht würden.

Herr Berenbrinker bittet Frau Viehmeister, als Teilnehmerin am Forum zur Grundschulentwicklungsplanung, dann um Schilderung ihrer Eindrücke aus der Auftaktveranstaltung und kündigt an, in den folgenden Sitzungen der Bezirksvertretung Dornberg jeweils von Frau Viehmeister oder Frau Brinkmann, welche ebenfalls Teilnehmerin des Grundschulforums sei, über die Fortschritte und Inhalte berichten zu lassen.

Frau Viehmeister führt zunächst an, dass außer ihr und Frau Brinkmann mit den Elternvertretern Frau Möllmann und Herrn Gadeja sowie Frau Lenger von der Grundschule Babenhausen noch weitere Vertreterinnen und Vertreter aus dem Stadtbezirk Dornberg in dem Grundschulforum vertreten seien. Die Grundschulen Dornberg, sowie auch die Politik hätten Vertreterinnen und Vertreter benennen können. In der Auftaktveranstaltung seien zunächst Verfahrensfragen und Verfahrensabläufe behandelt worden.

Eine anfänglich eher angespannte Atmosphäre unter den Beteiligten habe sich jedoch – auch durch die erfahrene Moderation von Herrn Gebhardt – schnell entspannt. Im Nachhinein seien alle Beteiligten einhellig der Meinung gewesen, dass es sich bei dem Grundschulforum um eine gute Sache handle.

-.-.-

Zu Punkt 7.3

Linienbündel Gütersloh Nord

Herr Berenbrinker führt aus, dass es zu diesem Thema bereits umfassende Berichterstattung in den Zeitungen gegeben habe. Zur Information der anwesenden Bürgerinnen und Bürger verliest Herr Berenbrinker den Sachverhalt der Informationsvorlage zum Linienbündel Gütersloh Nord:

Am 19.11.2010 hat die Firma go.on die Rücknahme des Entbindungsantrags von allen Verkehrsleistungen zum 31.07.2011 und des Teilentbindungsantrags von einigen Verkehrsleistungen bei der Bezirksregierung Detmold beantragt. Die Bezirksregierung hat diesem Antrag entsprochen. Damit besteht für go.on auf allen Linien des Linienbündels Gütersloh Nord die Betriebspflicht in dem aus den Fahrplänen ersichtlichen Umfang fort.

Die Stadt Bielefeld ist von den Linien 48, 59, 62, 63, 68, 88 und 157 betroffen. Zum 10.01.2011 wird es einige Anpassungen des Fahrplans der Linien 59 und 62 geben.

Linie 59: *das Leistungsangebot bleibt an allen Tagen unverändert bestehen. Es wird eine zeitliche Verschiebung einzelner Fahrten vorgenommen, wodurch montags bis freitags nachmittags ein konsequenter 2-Stunden-Takt angeboten wird. An Samstagen bleiben die beiden Fahrten in veränderten Zeitlagen bestehen.*

Linie 62: *hier entfallen einige Verstärkerfahrten zwischen Werther und Borgholzhausen. Der heute bestehende 20-Minuten-Takt zusammen mit der Linie 21 zwischen Bielefeld und Werther und der Stundentakt zwischen Bielefeld und Borgholzhausen werden nicht verändert. Das Wochenendangebot wird ebenfalls nicht verändert.*

Das Leistungsangebot der übrigen Linien bleibt unverändert auch weiterhin bestehen.

Herr Berenrinker merkt an, dass sich nach der Informationsvorlage für Dornberg keine Veränderungen ergeben würden.

-.-.-

Gez. Berenbrinker
Hermann Berenbrinker,
Bezirksbürgermeister

gez. Steinborn
Steinborn,
Schriftführerin